



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Juli 2019

GEMEINDEINFORMATION 6 / 2019

Stellenausschreibungen – Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Gemeindekindergarten – Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer

Gemeindeangestellte/r zum Eintritt mit 1. September 2019

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht für den Gemeindekindergarten Kainbach bei Graz zwei Mitarbeiterin/ zwei Mitarbeiter für die Tätigkeit als Kindergartenbetreuerin/ Kindergartenbetreuer für den Kinderbetreuungszeitraum:

a) 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

(tägliche Arbeitszeit 11:30 bis 15:00 Uhr = 43,75% Beschäftigungsausmaß)

b) 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

(tägliche Arbeitszeit 12:00 bis 17:00 Uhr = 62,50% Beschäftigungsausmaß)

Oben stehende Arbeitszeiten und Beschäftigungsausmaße gelten nur für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 und werden im Sommer 2020 neu evaluiert.

Tätigkeitsbereich:	Kindergarten – Kindergartenbetreuerin / Kinderbetreuer
Erfordernis:	Unbescholtenheit Entsprechende Ausbildung gemäß Steiermärkischen Anstellungserfordernisgesetz 2008 (Ausbildungslehrgang für Kinderbetreuerin und Tagesmütter) Teamfähigkeit Freude an der Arbeit mit Kindern Bereitschaft zur Mehrarbeit bei Krankenstand und Fortbildung
Erwünscht:	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
Entlohnung:	Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Kindergartenbetreuerin / Kindergartenbetreuer KB Bruttomonatsgehalt abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.809,80 bei 100% Beschäftigungsausmaß (Entlohnungsstufe 1) somit € 791,79 bei 43,75% Beschäftigungsausmaß bzw. € 1.131,13 bei 62,50% Beschäftigungsausmaß

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung richten sie bei Interesse bitte bis Freitag, den **2. August 2019**, an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler.

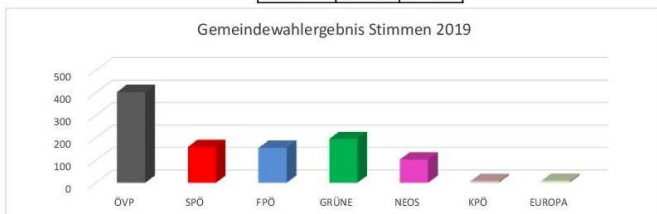
Wahl der österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments – Sonntag, 26. Mai 2019 – Ergebnis

Erfreulicher Weise durften auch wir in unserer Gemeinde, wie dies in ganz Österreich der Fall war, einen Zuwachs der Wahlbeteiligung feststellen. Die Wahlbeteiligung lag am Wahlsonntag bei 45,44% und somit um 9,31% höher als bei der Europawahl 2014. Berücksichtigt man zusätzlich noch die ausgestellten Wahlkarten, so lag die Wahlbeteiligung bei 58,61% (+15,59% im Vergleich zu 2014). Wie bereits mehrfach berichtet, sind im Wahlsprengel 4 – Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, nahezu alle

BewohnerInnen wahlberechtigt. Die tatsächliche Wahlbeteiligung in diesem Wahlsprengel liegt aber traditionell nur bei rund 20%, womit die Wahlbeteiligung der restlichen Wahlsprengel Hönigstal, Kainbach und Schaftal mit 68,93% (+18,22%) sehr hoch gelegen ist. Auch hinsichtlich der Änderung der Wahllokale (Wahlsprengel 1 und 3 im Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz) konnten wir uns durchwegs über positive Rückmeldungen der Wahlberechtigten freuen.

Europawahl - 26. Mai 2019																
Wahlsprengel	Stimmen					Parteisummen										
	Wahlberechtigte lt. Wählerverz.	Wahlkarten ausges.	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ	EUROPA	BZÖ	REKOS	ANDERS	EUSTOP
1 - Hönigstal	659	98	351	3	348	160	47	48	54	36	1	2				
2 - Kainbach	784	135	399	7	392	121	60	64	91	48	4	4				
3 - Schaftal	372	69	199	2	197	85	20	35	37	17	2	1				
4 - Pflegezentrum	509	4	107	10	97	38	32	8	13	3	1	2				
	2324	306	1056	22	1034	404	159	155	195	104	8	9				
Wahlbeteiligung (Sonntag): 58,61%						39,07	15,38	14,99	18,86	10,06	0,77	0,87				
Wahl 2014	2292	158	828	19	809	229	142	154	165	79			4	10	12	14
						28,31	17,55	19,04	20,40	9,77			0,49	1,24	1,48	1,73
Vergleich 2014-2019					Stimmen +/-	175	17	1	30	25	8	9	-4	-10	-12	-14
					Prozente +/-	10,77	-2,18	-4,05	-1,54	0,29	0,77	0,87	-0,49	-1,24	-1,48	-1,73

Wahlbeteiligung (inkl. Wahlkarten)	Sprengel I, II, III	gesamt
2014	50,71	43,02
2019	68,93	58,61



Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten)	Sprengel I, II, III	ges.
2014	41,80	36,13
2019	52,29	45,44



Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wahlbehörden, angefangen bei den Wahlherfern, den Beisitzern und Ersatzbeisitzern über die Wahlleiter- und Wahlleiter-

stellverteter sowie den Bauhofmitarbeitern bis hin zu unseren Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt für Ihre Mithilfe bei der Wahldurchführung sowie der Vor- und Nachbereitungsarbeiten bedanken.

Richtwerte Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine BürgerInnenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben. Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Einschränkung von Lärmzeiten

(z.B.: Rasenmähen,.....)

Richtwerte:

* Sonn- und Feiertage: ganztägig

* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

!! Informationen für HundebesitzerInnen !!

Wie uns GemeindegängerInnen und Jäger, aber auch Bedienstete der Polizei Laßnitzhöhe mitteilen, kommt es leider immer häufiger vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde und auch auf Spazier- und Wanderwegen laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich lauten wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche (zumeist freitags) durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.

Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Wie viele GemeindegängerInnen sicherlich bemerkt haben, wurden in Hönigstal insgesamt drei fix montierte Geschwindigkeitsanzeigen angebracht. Weiters verfügt unsere Gemeinde über zwei Geschwindigkeitsmess- und aufnahmegeräte, welche in unregelmäßigen Abständen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Diese Geräte sollen einerseits den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen und auf die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit hinweisen, andererseits dienen diese Geräte auch zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht obliegt, zum derzeitigen Zeitpunkt, ausschließlich der zuständigen Polizei.

Wir sind immer wieder mit Vertretern der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe im Kontakt und bringen unser, aber vor allem auch das Ersuchen der Anrainer, um häufigere Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet vor. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Kontrollen jedoch zumeist nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden

wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund der unzureichenden Personalsituation und des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So ist das Einsatzgebiet der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe von Sankt Marein bei Graz über Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe bis Kainbach bei Graz sehr weitläufig.

Wie die Erfahrungen und Auswertungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige, im Nahbereich wohnende GemeindegängerInnen und vor allem Pendler schneller unterwegs, als Ortsfremde.

Wir ersuchen alle VerkehrsteilnehmerInnen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse, sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit um Gefahrensituationen zu vermeiden, Abgase und Lärm zu verringern.

Der ständige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen ist sehr wichtig, da damit die Gefahrenbereiche und auch Gebäude, für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich werden.

Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen mitgeteilt haben und wir leider auch selbst feststellen mussten, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummerntafeln nicht mehr gut sichtbar oder nicht angebracht.

Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Einsatzorganisationen und Paketzusteller wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, ob größere Folgeschäden vermieden werden können.

Seit Einführung der neuen Straßenbezeichnungen im Jahr 2000 stellt die Gemeinde die Erstausrüstung mit einer Hausnummerntafel kostenlos zur Verfügung. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen Hinweistafeln (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt werden.

Wir ersuchen alle GemeindegängerInnen um Überprüfung, ob ihre Hausnummerntafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar angebracht und ob die Hausnummer von der Straße aus noch gut lesbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie, auch im eigenen Interesse, für eine entsprechende Verbesserung zu sorgen.

Selbstverständlich können Sie eine neue Hausnummerntafel auch im Gemeindeamt bestellen.

Die Kosten für ein Schild betragen € 47,00.

(Dies ist der Einkaufspreis für ein Schild. Die anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)

Sollten Sie Interesse an einer neuen Hausnummerntafel haben, so melden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich in unserem Gemeindeamt.



Aktuelle Volksbegehren – Fixierung Eintragungswoche „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Derzeit können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Asyl europagerecht umsetzen (registriert seit 29.01.2018)
- Faires Wahlrecht – Volksbegehren (seit 4.4.2018)
- Weniger Fluglärm (seit 17.4.2018)
- Autobahnmaut abschaffen (seit 19.4.2018)
- EURATOM-Ausstieg Österreichs (seit 9.5.2018)
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Österreichs Neutralität wiederherstellen (seit 15.5.2018)
- Smoke – Ja (seit 13.11.2018)
- Smoke – Nein (seit 13.11.2018)
- Ethik für ALLE (seit 2.4.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.4.2019)
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHEREN (seit 6.5.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.5.2019)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für das Volksbegehren „**Bedingungsloses Grundeinkommen**“, wurde der Eintragungszeitraum mit **18. – 25. November 2019**, fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 18.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, 19.11.2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 20.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 21.11.2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 22.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 23.11.2019, von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 24.11.2019,
keine Eintragung möglich – geschlossen!
Montag, 25.11.2019, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Sollten Sie eines der Volksbegehren bereits unterstützt haben, ist somit eine Eintragung nicht möglich.

BAUERNMARKT

**jeden Freitag am
„Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal**

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr

Abfallbehälter für Hausabholungen

In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt Anfragen zu diesem Thema gestellt womit wir gerne folgende Informationen weitergeben möchten:

1.) Defekte Abfallbehälter:

Sollte ein Abfallbehälter (Restmülltonne, Biotonne oder Altpapiertonne) defekt sein, so bitten wir Sie uns dies im Gemeindeamt (wenn möglich schriftlich als E-Mail an gde@kainbach.gv.at) bekannt zu geben. Unsere Bauhofmitarbeiter werden danach umgehend den defekten Behälter kostenlos austauschen. Während der kalten Jahreszeit ersuchen wir Sie, die Behälter vor mechanischen Einwirkungen (Schläge auf den Kunststoff oder zusätzlichen Druck im Behälter) zu schützen.

2.) Richtige Behältergröße:

Leider kommt es trotz mehrmaliger Information noch immer vor, dass Abfallbehälter überfüllt am Straßenrand zur Entleerung abgestellt werden. Da die überfüllten Behälter für die Entleerung ein großes Problem darstellen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass der Behälterdeckel vor der Entleerung geschlossen sein muss. Die Probleme einer Überfüllung sind, dass Abfall während der Hubarbeiten zur Entleerung aus dem Behälter fallen kann und es dadurch, neben der Verunreinigung am Straßenrand, auch zu Beschädigungen am Fahrzeug und der angebauten Elektronik kommen kann.

Wir bitten daher jeden Haushalt, die Behältergröße für Restmüll, Altpapier und Biomüll so zu wählen, dass der Deckel während der Bereitstellung zur Entleerung auch geschlossen bleibt.

Die Fahrer der Entsorgungsunternehmen haben die Berechtigung, überfüllte Behälter nicht zu entleeren.

Restmüll in Restmüllsäcken der Gemeinde Kainbach bei Graz (Preis pro Stück € 5,50) wird nur dann mitentsorgt, wenn diese mit Schnur, Draht oder Kabelbinder verschlossen und neben der Restmülltonne abgestellt werden. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitentsorgt.

Die Kosten der Restmülltonnen:

120l/ 8Wochenabfuhr: € 33,00/Jahr, € 2,75/Monat
120l/ 4Wochenabfuhr: € 49,50/Jahr, € 4,12/Monat
240l/ 4Wochenabfuhr: € 66,00/Jahr, € 5,50/Monat
360l/ 4Wochenabfuhr: € 82,50/Jahr, € 6,88/Monat

Die Kosten der Biomülltonnen:

120l/ halber Intervall: € 154,00/Jahr, € 12,83/Monat
120l: € 220,00/Jahr, € 18,33/Monat
240l: € 286,00/Jahr, € 23,83/Monat

Die **Altpapier**tonnen sind kostenlos!

Behältergrößen: 240l und 360l

Sollte ein Behälter für das anfallende Altpapier nicht ausreichen, so können Sie selbstverständlich auch eine zweite, abermals kostenlose, Tonne bestellen.

Verpackungsmaterial wird in „Gelben Säcken“ gesammelt welche am Jahresanfang vom Sportverein zugestellt werden und unter dem Jahr kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden können.

Sollten Sie eine Änderung wünschen, so können Sie das entsprechende Formular im Gemeindeamt während der Amtsstunden ausfüllen oder von der Gemeindehomepage (www.kainbach.gv.at) im Bereich Bürgerservice downloaden.

Öffnungszeiten – Sprechstunden

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

Abfallstatistik 2018

Die Abfallmengen des Jahres 2018 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und

entsorgt: (Mengenangaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2018	2017	2016
Gesamtmassen	820,60 t	748,69 t	797,00 t
Restmüll und Sperrmüll	278,98 t	251,28 t	246,94 t
Altpapier & Karton	182,03 t	162,68 t	180,50 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	68,75 t	88,06 t	75,57 t
Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)	56,69 t	51,28 t	75,18 t
Biomüll	52,70 t	45,77 t	48,39 t
Bauschutt, Asbest, Heraklith	51,05 t	35,48 t	40,30 t
Altholz	47,59 t	43,23 t	44,62 t
Altmetall – KFZ	22,58 t	25,20 t	22,15 t
Metallverpackungen (Dosen)	11,76 t	9,88 t	12,09 t
Altkleider	9,11 t	8,39 t	8,74 t
Elektroschrott	9,73 t	4,10 t	14,84 t
weitere Problemstoffe	4,51 t	5,40 t	11,50 t
Kühlgeräte	3,92 t	2,23 t	3,24 t
E-Großgeräte	3,35 t	3,66 t	2,80 t
Bildschirmgeräte	3,05 t	1,95 t	6,95 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehrfetzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt 2020) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert.

Neue Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt

Wie in den letzten beiden Gemeindeinformationen und in der Kleinen Zeitung kundgemacht, war in den vergangenen Monaten die Besetzung von zwei Stellen im Gemeindeinnendienst ausgeschrieben.

Insgesamt sind 46 Bewerbungen bis zur Anmeldefrist am 17. Mai 2019 im Gemeindeamt eingelangt.

Diese wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 21. Mai 2019 durchgesehen und eine Vorauswahl auf 11 Kandidatinnen getroffen, welche dann zu einem Vorstellungsgespräch vor dem gesamten Gemeinderat am 4. Juni 2019 geladen wurden. In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2019 wurden dann noch-

mals ausführlich die Bewerbungen diskutiert und der einstimmige Beschluss gefasst, dass

Frau Iris Pal, MSc und

Frau Alessandra Hitter-Gruffè

die ausgeschriebenen Stellen im Gemeindeinnendienst angeboten werden sollen.

Dieses Angebot wurde von beiden Damen angenommen, somit wird die Einschulung und Einarbeitung im Gemeindedienst ab August 2019 beginnen.

Wir wünschen beiden Damen alles Gute und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Information zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet!

Unser Gemeindegebiet wird von der Wassergenossenschaft Hönigtal (rund 65%), der Holding Graz (rund 30%) und dem Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz (rund 5%) mit Trinkwasser versorgt.

Kontaktdaten der Wasserversorgungsunternehmen:

Wassergenossenschaft Hönigtal

Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz
wg.hoenigtal@aon.at bzw.
christine.fischer@wghoenigtal.at
Telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer
0664/ 88 87 17 13.
Hotline/Stördienst: Firma Sudy: 0664/ 41 44 680

Holding Graz – Wasserwirtschaft

Wasserwerksgasse 9-11, 8045 Graz
wasserwirtschaft@holding-graz.at
Hotline/Stördienst: 0316/ 887-7272

Wasserverband Grazerfeld Südost und Umland Graz

St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten
office@wasserverband.at
Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Mittwoch
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer
03135/ 46 260.
Hotline/Stördienst: 0664/ 88 929 509.

Poolfüllungen:

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

Wasserzählerdaten – Erhebung:

Zur Erhebung der aktuellen Zählerstände und somit zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr verschickt die Gemeinde Kainbach bei Graz einmal im Jahr (April) die Wasserablesekarten. Die Wasserzählerstandsdaten von Uhren der Wassergenossenschaft Hönigtal werden dann an die Wassergenossenschaft Hönigtal zur Berechnung des Wasserzinses weitergegeben um ein doppeltes Ablesen den GemeindegängerInnen, wie dies im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Holding-Graz und Grazerfeld Südost/Umland Graz der Fall ist, zu ersparen.

Erhöhter Wasserverbrauch:

Auch in diesem Jahr kam es wieder vermehrt zur Rückmeldungen, dass der errechnete Wasserverbrauch nicht stimmen kann, da dieser höher als in den vergangenen Jahren war. In den meisten Fällen lag dies daran, dass der Ableszeitraum im Vorjahr statt den üblichen 12 Monaten bei 14 Monaten lag (Umstellung der EDV in der Gemeinde). In einigen Fällen waren defekte Überdruckventile bei Boilern und Heizungen sowie defekte Wasserspülkästen von WC-Anlagen schuld an einem höheren Wasserverbrauch. Im eigenen Interesse wäre es sinnvoll, die Wasserzähleruhr in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten Sie dabei einen ständigen Verbrauch feststellen (Zählrad steht nicht still obwohl alle Verbraucher geschlossen sind), liegt zumeist einer der zuvor beschriebenen Fehler vor.

Information AWW Graz-Umgebung



Super-Müll und die Energiepakete

Meine Energiespeicher lade ich gerne beim Laufen auf. Die Energiespeicher meiner Elektrogeräte sind da leider weniger umweltfreundlich.



Batterien und Akkus enthalten wertvolle Rohstoffe die beim Recycling zurückgewonnen werden. Es sind aber auch gefährliche Schadstoffe darin enthalten, die giftige Emissionen verursachen. **Darum haben Batterien und Akkus im Restmüll nichts verloren!**



Alte Batterien kannst du überall dort abgeben, wo neue verkauft werden oder in deinem ASZ. So einfach geht Umweltschutz!



Baustart Geh- und Radweg Ragnitz

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019 die Finanzierungsvereinbarung für die Errichtung des Geh- und Radweges beschlossen wurde, haben sich in den Tagen nach dieser Sitzung die Ereignisse überschlagen. Mit Schreiben vom 6.5.2019 wurde der Gemeinde vom Land Steiermark mitgeteilt, dass die Bausumme laut Anbotsöffnung sich auf rund € 2.440.000, -- erhöht hat und somit die Gemeinde die Mehrkosten von € 900.000, -- zu 50%, somit € 450.000, -- übernehmen müsse.

Seitens des Landes wurde auch mitgeteilt, dass man allseits in den vergangenen Jahren hinsichtlich der geringeren Baupreise sehr verwöhnt war. Diese Preissteigerungen (Indexanpassung) alleine waren aber nicht schuld an den großen Differenzen, diese sind auch auf eine zu optimistische Kostenschätzung des Landes Steiermark sowie sehr kostenintensiver Baumaßnahmen (Stützbauwerke) zurückzuführen.

Der geplante Gemeindeanteil hat sich somit in den letzten Jahren von

€ 500.000, -- (geschätzt im Jahre 2017) auf

€ 600.000, -- (geschätzt im Jahre 2018) auf

€ 795.000, -- (geschätzt im Jahre 2019 vor Ausschreibung) auf nunmehr

€ 1.245.000, -- nach Angebotsöffnung erhöht.

Die Vorfinanzierung der Mehrkosten erfolgt nun Landesseitig und wird wie folgt durch die Gemeinde getilgt:

2019: € 600.000, --

2020: € 195.000, --

2021: € 150.000, --

2022: € 150.000, --

2023: € 150.000, --

Gesamt: € 1.245.000, --: 2019-2023

In der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass unter Berücksichtigung der Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der anstehenden notwendigen Sanierung der Gehsteigbereiche und der Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt, welche ausschließlich von der Gemeinde finanziell übernommen hätten werden müssen, die Gemeinde dem Finanzierungsvorschlag der Mehrkosten zustimmt und somit der Ausbau ausgeführt werden soll.

Das Bauvorhaben wird nun im Sommer begonnen und über mehrere Bauabschnitte ausgeführt.

Mit einer Fertigstellung kann erst mit Sommer 2020 gerechnet werden.

Als Projektansprechpartner wurden Herr Ing. Ernst Tripolt seitens der Abteilung 16- Land Steiermark sowie Frau Natascha Sirk seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum genannt.

Steiermark Magazin

Beiliegend zu dieser Gemeindeformation erhalten Sie das Steiermark Magazin der Medieninhaber VGN Medien Holding GmbH, welches als Beilage in 13 Magazinen erscheint. In dieser Sonderausgabe ist auf den Seiten 18 bis 32 ein Bericht über die Tourismusregion Laßnitzhöhe abgebildet, zu welcher neben

der Marktgemeinde Laßnitzhöhe auch die Gemeinden Kainbach bei Graz, Nestelbach bei Graz und Vasoldsberg gehören, welche wir Ihnen, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, nicht vorhalten möchten.

Erholsame Ferientage

Der Gemeindevorstand, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Kainbach bei Graz wünschen allen GemeindebürgerInnen und Gemeindebürgern

erholsame Sommerferientage. Das Gemeindeamt Kainbach bei Graz ist auch während den Sommerferien Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) für Sie da.

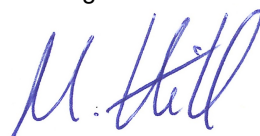
Gemeindekassierin:



(Anna Hahn)

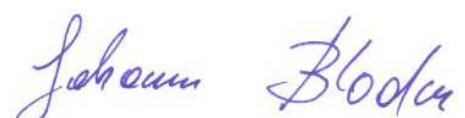
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)